Bewertungsmaßstäbe Fritz-Kühn-Schule
für das Schuljahr 2026/2027

Allgemeine Grundsätze:

1. Die Bewertung der Leistung richtet sich ausschließlich nach den zu erreichenden Niveaustufen des derzeitig gültigen Rahmenlehrplans von Berlin.

2. **Klassenarbeiten (KL)** werden in den Fächern Mathe, Deutsch, Englisch und in den Wahlpflichtkursen I+II geschrieben, sie werden eine Woche vorher angesagt und dauern mindestens 45 Minuten. In den LDU-Fächern werden KL so ausgearbeitet, dass das GR- und ER-Niveau innerhalb der Niveaustufe des RLP erkennbar ist, wobei die Differenzierung sowohl inklusiv als auch exklusiv geschehen kann. (§ 19 (3) Sek-I-VO

3. Lernerfolgskontrollen (**LEK**) können in allen Fächern geschrieben werden, wobei die Arbeitszeit mind. 20 und höchstens 40 Minuten beträgt, Näheres bezüglich der Wertigkeit beschließen die Fachkonferenzen. Für die LDU-Fächer gilt Pkt. 2 Satz 2.

4. Zur Überprüfung der Lern-, Leistungs-, und Kompetenzentwicklung wird in allen Fächern pro Halbjahr **mindestens eine Kurzkontrolle (KK)** in schriftl., mdl. oder prakt. Form durchgeführt, wobei die Arbeitszeit höchstens 20 Minuten beträgt.

5. Die Gesamtkonferenz beschließt folgende **prozentuale Bewertung**: siehe Anhang I

6. Die Gesamtkonferenz beschließt folgende Regelung für die **Form und G/O Verstöße**: Entsprechend dem Basiscurriculum Sprachbildung geht bei KL und LEK die sprachliche Darstellungsleistung (Ausdruck, sprachliche Normen) und die äußere Form in allen Fächern, außer im Fach Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik mit 10% in die Wertung ein. Hierbei sind die Nachteilsausgleiche in Klasse 7 bis 9 zu beachten. Die FK können dazu fachbezogene Regelungen beschließen, die jedoch einen Aufgabenbereich mit sprachlicher Darstellung von mindestens 20 % beinhaltet. In den Fächern Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik beschließen die FK fachbezogene Regelungen. (§19 (6) Sek-I-VO)

7. Zu den **schriftlichen Leistungen** (sL) gehören KL, LEK, KK, schriftliche Teile von Projektarbeiten, Protokolle von Experimenten, Facharbeiten und Erarbeitung von theoreti-schen Arbeitsgrundlagen. Zu den **mündlichen Leistungen** (mL) zählen sprachliche Darstellungs-leistungen in angemessenem Umfang, mdl. Leistungsfeststellungen, mdl. Beiträge zum Unterrichtsgeschehen (Mitarbeit), mdl. Teile von Projektarbeiten, schrftl. Kurzabfragen (Vokabeltests etc.), wobei auch im mdl. Bereich in den LDU-Fächern leistungsdifferenziert wird. Zu den **sonstigen Leistungen** (soL) zählen Hefterführung, praktische Teile von Projektarbeiten, praktische Leistungen, Hausaufgaben, Dokumentationen von Präsentationen, kritische Eigenreflexionen der Ergebnisse (§19 Sek-I-VO)

8. Für die mündliche Leistungsbewertung gelten für alle Fächer einheitliche Kriterien (siehe Anlage 2), die Fachkonferenzen können ergänzende fachspezifische Kriterien dazu beschließen.

9. Die Zeugnisnote setzt sich in allen Fächern, außer Sport, aus den drei Teilen sL, mL und soL zusammen. In Sport setzt sich die Note aus den Teilen Bewegen und Handeln, Urteilen und Reflektieren sowie Interagieren zusammen.

10. Bei einer Zeugnisnote unter 5 Leistungspunkten in den LDU-Fächern wurden die Leistungen überwiegend im GR-Niveau erbracht. (in Anlehnung an § 27 (4) Sek-I-VO)

11. Hefter **können** in allen Klassenstufen abgegeben oder eingesammelt und bewertet werden.

Es können nur die SuS bewertet werden, die 6 Wochen am Stück kontinuierlich am Unterricht teilgenommen haben.
Einzelfallentscheidungen sind nach Beschluss durch die Klassenkonferenz möglich.

Diese Maßstäbe resultieren aus Beschlüssen der Fachkonferenzen und den Beschlüssen der Gesamtkonferenz vom 24. August 2026 und sind somit verbindlich.